

HEUTE 15⁰⁰

VOLLVER-
SAMMLUNG
DER STUDENTEN-
SCHAFT
(MENSA)

Tagesordnung

Streik-Beschluß des Parlaments v. 13.5.69

Zur Information:

Das Direktorium hat allen Lehrstuhl-Inhabern und Institutsdirektoren empfohlen, während der Zeit der Vollversammlung die Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen. Auch soll auf Studenten, die an der Vollversammlung teilnehmen wollen, bei der Durchführung der Übungen, Seminaren und Praktika in geeigneter Weise Rücksicht genommen werden.

Die Vollversammlung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von

992 Studenten

Kommt deshalb massenhaft und beschließt den Aktiven Streik!!!!!!

21-41.2 DAS PARLAMENT BESCHLOSS:

Das Parlament stellt fest:

Das neue hessische Universitätsgesetz gefährdet die elementaren Interessen der Studentenschaft an der freien Gestaltung und Durchführung eines selbstgewählten Studiums. Denn dieses Gesetz schafft die Grundlage dafür, die bestehenden Studienbedingungen eines extremen Leistungsdrucks irrationaler Prüfungssysteme und den "numerus clausus" zum Dauerzustand zu machen. Das läßt sich u.a. an folgenden Punkten zeigen.

Die im Gesetz verbindlich vorgesehene Fachbereichskonferenz, in der die Studenten nur mit 20% ohne jedes Vetorecht vertreten sind (Hochschullehrer 50%), erläßt Studien- und Prüfungsordnungen und "wirkt auf deren Einhaltung hin" (§ 21,5, § 24). - Wie Prüfungsordnungen aussehen, die wesentlich von Ordinarien bestimmt sind, zeigt z.B. das Punktsystem in der Fakultät ET.

Für Studenten, die sich in ihrem Studium nicht reglementieren lassen wollen, ist bei "unangemessen langer Studienzeit" die Zwangsexmatrikulation vorgesehen (§43,2,3). - Je nach Auslastung der Kapazitäten der Hochschule wird dann also bestimmt, welche Studienzeiten angemessen sind.

Der "numerus clausus" wird in § 42,2 fest verankert, ohne Aussicht, daß die fehlenden, dringend benötigten Arbeitsplätze bereitgestellt werden. - Das Dringlichkeitsprogramm der THD zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs wurde in Wiesbaden vor kurzem von 8 auf 1,5 Mio. DM zusammengestrichen.

Als Drohung gegen die Studenten, die sich nicht mit diesen Studienbedingungen und den bestehenden Studieninhalten abfinden wollen, wird ein jeder Willkür Tür und Tor öffnendes Ordnungsrecht geschaffen.

Dieses Gesetz festigt die völlige Abhängigkeit der Hochschule von Staats- und Industrieinteressen. Außerdem nimmt es Assistenten, nichtwissenschaftlichem Personal und Studenten ihre eben erst errungenen Rechte. Ebenso bleiben die Forderungen nach einer integrierten Gesamthochschule unberücksichtigt - Forderungen, die bereits von den Ingenieurschulstudenten durch Streik vertreten werden.

Um dieser Kritik am Gesetz in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Landtag Nachdruck zu verleihen, um die Bereitschaft der Studentenschaft zum Widerstand gegen die drohende Praxis des Gesetzes zu demonstrieren, und als wirksamste Gegenmaßnahme die Selbstbestimmung von Assistenten, Personal und Studenten gegen die Ordinarienherrschaft in den Instituten voranzutreiben, beschloß das Parlament am 13. 5. 1969 **e i n s t i m m i g** einen "aktiven Streik" aller Studenten während der Zeit der ersten Lesung des HUG im Landtag vom 21. bis 24. Mai.

Der AStA wurde beauftragt, für Dienstag, den 20. 5. 69, eine Studentenschafts-Vollversammlung einzuberufen, der dieser Parlamentsbeschluss zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen ist.

VOLLVERSAMMLUNG